

## Leistungen und Honorare

Wir haben hier die häufigsten Leistungen und entsprechenden Honorare aufgelistet. Wir rechnen nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) ab.

Leistung	GOP-Ziffer	Steigerungsfaktor	Betrag	Frequenz
Psychotherapeutische Sitzung/ Psychotherapeutisches Beratungsgespräch (50min)	870	2,3	€100,55	Nach Bedarf
Erhebung der biographischen Anamnese	860	2,3	€123, 34	Einmalig zu Beginn der Therapie
Erstantrag Psychotherapie/ausführlicher Verlängerungsantrag	85	2,3	€67,03	1x pro Arbeitstunde
Sonstige Therapieanträge	808	2,3	€53, 62	Nach Bedarf
Fragebogen-Diagnostik	857	1,8	€12,17	1 x pro Test, nach Bedarf
Paartherapie (50min)	-	-	€130,00	Nach Bedarf
Anamnestische Erhebung der Partnergeschichte	-	-	€100, 55	Einmalig zu Beginn
Ausfallhonorar <u>Keine GOP-Leistung.</u> <u>Wird nicht von Kassen oder Beihilfe erstattet!</u>	-	-	€60, 00	1 x pro ausgefallene Stunde

## Wichtige Hinweise

- Alle GOP- Leistungen unserer Praxis sind grundsätzlich durch die privaten Krankenversicherungen und durch die Beihilfe erstattungsfähig, sofern Ihre Versicherungsbedingungen die Leistungen einer Psychotherapie bei einem Psychologischen Psychotherapeuten umfassen.
- Das dafür notwendige Antragsverfahren, die Anzahl der erstatteten Sitzungen sowie die Höhe der erstatteten Sätze unterscheiden sich je nach Versicherung allerdings erheblich.  
**Bitte sprechen Sie daher vor dem Erstgespräch mit Ihrer Versicherung.**
- **Mit den gesetzlichen Krankenkassen können wir nicht abrechnen.**
- Der Steigerungsfaktor kann in Einzelfällen bei entsprechender Begründung und nach Absprache auf den 3,5 fachen Satz erhöht werden.
- Weitere GOP-Leistungen wie konsiliarische Erörterungen mit anderen behandelnden Ärzten oder Psychotherapeuten, telefonische Beratungen, Bescheinigungen, Schreibgebühr, Zuschläge für Leistungen ausserhalb der regulären Praxiszeiten (nach 20 Uhr, Samstag, Sonntag oder Feiertagen) u.a. kommen je nach Bedarf dazu.